

Mus den Tannen

Amtsblatt für
Allgemeines Anzeige-
und Unterhaltungsblatt
von der
Altensteig, Stadt.
abaren Nagold.



Ersteinst
Dienstag
Donner-
tag und
Samstag.
—
Bestellpreis
pro Quartal
im Bezirk
Nagold
90 S.
außerhalb
M. 1.—

Einrück-
ungspreis
f. Altensteig
und nahe
Umgebung
bei 1mal.
Einrückung
8 S., bei
mehrmal.
je 6 S.
außerhalb
je 8 S. die
1 Spalt. Zeile

Nr. 81. | Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei den Postämtern und Postboten. | Donnerstag den 11. Juli | Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgrichste Verbreitung. | 1895.

Am Dienstag den 10. Sept. d. J. finden an den Lehrwerkstätten des Landes wieder Prüfungen im Fußbeschlag statt. Interessenten v. weisen wir auf die diesbezügliche Bekanntmachung im Staats-Anzeiger Nr. 156.
Uebertragen wurde die erledigte evangelische Pfarrei Eppenburg dem Pfarrverweser Paul Böcker in Großlattbach, Deisanats Baihingen.

Es starben: Joh. Mich. Deines, Schullehrer a. D., Epphausen; Lina Trost, geb. Wilm, Christophthal; res. Schultheiß Biegler, Gehlingen.

Württembergischer Landtag.

Hd. Stuttgart, 8. Juli. (60. Sitzung.)
Präsident Pöcher eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Kommissionsantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. die Verlängerung der Befugnis der Württembergischen Notenbank in Stuttgart zur Ausgabe von Banknoten. Die Kommission ist zu dem Antrag gekommen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen mit der Maßgabe, daß zwischen dem beiden Absätzen des einzigen Artikels des Gesetzentwurfs folgender neuer Absatz eingefügt wird: Der k. Regierung wird übrigens das Recht vorbehalten, nach Ablauf von zehn Jahren von Erneuerung dieses Privilegiums an der Württembergischen Notenbank die Bedingung zu stellen, dem Staate einen höheren, als den in Art. 15 des Gesetzes v. 24. Juli 1871 vorgesehenen Gewinnanteil zu überlassen. Der Abg. Buehle hatte in der Kommission den Antrag gestellt: In Art. 2 des Gesetzes v. 27. Juni 1875 wird der letzte Satz des Abs. 3, welcher lautet: Von dem alsdann verbleibenden Reste hat die Bank, solange sie sich im Besitze der Befugnis zur Notenausgabe befindet, dem Staat 33 1/2% zu überlassen — dahin abgeändert: Von dem alsdann noch verbleibenden Reste hat die Bank, solange sie sich im Besitze der Befugnis zur Notenausgabe befindet, 50% dem Staate zu überlassen. Nachdem dieser Antrag mit 6 gegen 1 Stimme abgelehnt worden war, hat die Kommission einstimmig (Buehle stante concluso) den obigen Antrag angenommen. Im Verlauf der Debatte, an welcher sich Berichterstatter Röh, Buehle, v. Geh, Schweikhardt, Minister v. Bischof, Frhr. v. Gaisberg und Hausmann-Gerabronn beteiligten, stellt letzterer den Antrag, das Privilegium bis 1. Jan. 1911 auszusprechen. Der Antrag Buehle wird gegen die Stimmen des

Zentrums und der beiden Sozialdemokraten abgelehnt, der Antrag Hausmann wird mit großer Mehrheit angenommen. Der Kommissionsantrag ist damit hinfällig geworden. Das ganze Gesetz wird angenommen mit 57 gegen 19 Stimmen. — Es folgt das Gesetz betr. das Disziplinarverfahren gegen ev. Geistliche. Berichterstatter Frhr. v. Seckendorff begründet den Kommissionsantrag, auf die Einzelberatung des Gesetzes einzugehen. Bei Art. 1 fragt Gröber an, ob unter „ev. Geistlichen“ die Geistlichen der ev.-lutherischen Kirche zu verstehen seien. — Kultminister v. Sarwey bejaht dies. Auf die Geistlichen der reformierten Kirche finde das Gesetz keine Anwendung. — In Art. 2 bemerkt Schrempf, daß er bedaure, wenn bei der Disziplinarverhandlung ein nichtöffentliches Verfahren beliebt werde. — Frhr. v. Seckendorff: Mit Rücksicht auf die Geistlichen und ihre zarte Stellung in der Gemeinde muß nichtöffentliches Verfahren verlangt werden. — Frhr. v. Gemmingen steht vollständig auf dem Standpunkt des Berichterstatters. — Nach einer kurzen Polemik zwischen Schrempf und v. Gemmingen erklärt Kultminister v. Sarwey, wer ein Freund der Geistlichen sei, dürfe nicht für die Öffentlichkeit der Verhandlung sein. — Kanzler v. Weizsäcker tritt gleichfalls für die Nichtöffentlichkeit ein. — In Art. 4 bemerkt Nieder: Bei dem Disziplinarverfahren muß natürlich die kirchliche Behörde die staatliche in Anspruch nehmen. Der Staat darf seine Hilfe nicht versagen. Es wird sich nun fragen, ob die Oberämter oder die Amtsgerichte zu dieser Hilfeleistung herangezogen werden sollen. In diesem Artikel ist übrigens eine neue Strafe eingeführt, die Amtsenthaltung. Diese Strafe kennt das Beamtengesetz nicht. Die Amtsenthaltung ist eine zwangsweise Pensionierung und berührt daher auch die Staatskasse. Das Disziplinargericht soll mit drei höheren Richtern besetzt werden. Da aber diese Bestimmung nur in kirchlichen Gesetz steht, so folgt daraus, daß der Richter diese Verurteilung ablehnen kann. Eine bloße Anzeige bei der vorgesetzten Dienstbehörde wird nicht genügen. Es wird eine Genehmigung derselben ausdrücklich ausgesprochen werden müssen. Der jetzige Gesetzentwurf schafft einzelne Verschiedenheiten gegenüber dem Gesetz von 1862. Es ist zu hoffen, daß

auch auf katholischer Seite keine Klagen über ungleiche Behandlung laut werden. — Kultminister v. Sarwey: Bei den zum Disziplinarhof berufenen Richtern trifft die Bestimmung des Beamtengesetzes betr. Uebernahme von Nebenämtern zu. Bezüglich des letzten Punktes könne er gegenüber dem verchiedenen Wortlaut die vom Vorredner gewünschte Zusicherung geben. Welche Strafen gegen renitente Zeugen von den Staatsbehörden angewandt werden sollen, muß diesen Behörden überlassen bleiben. — v. Abel wendet sich gegen die Ausführung der Kommission, die von der Beiziehung der Ortsvorsteher handelt. Das Rathaus zur Vornahme von Untersuchungen u. s. w. zu nehmen, sei besonders in paritätischen Gemeinden oder in Gemeinden mit vorwiegend katholischer Bevölkerung unthunlich. In Art. 5 liegt ein Antrag Kiene und Gen. vor, der den Zeugnisschwang, die Gebührenordnung für Zeugen, die Zeugenladung, die Zeugnissverweigerung u. s. w. genauer zu regeln bestimmt ist. — Kiene begründet den Antrag als eine formelle Verbesserung. — Frhr. v. Seckendorff und Minister v. Sarwey halten die Aufnahme der Bestimmungen nicht für nötig, da solche auch in den übrigen Disziplinargesetzen nicht enthalten seien. — Rembold unterstützt den Antrag. Derselbe wird abgelehnt. Dagegen werden die Anträge der Kommission genehmigt, wonach der kirchlichen Behörde Zwangsbefugnisse und eine Strafgewalt gegenüber den auf Ladung ausbleibenden oder das Zeugnis verweigenden Personen nicht zusteht und wonach hinsichtlich des Rechts der Verweigerung des Zeugnisses, der Eidesverweigerung und der Art der Beidigung der Zeugen, die Vorschriften der Strafprozessordnung entsprechende Anwendung finden. — Bei Art. 6 wird über den Satz debattiert: „Wird die Ungebühr gegenüber einem kirchlichen Untersuchungsbeamten verübt, so steht die Abstrüfung derselben dem Ev. Konsistorium zu.“ — Lang ist für Streichung des Satzes. Die kirchliche Behörde steht vielleicht etwas als Ungebühr an, was der Zeuge in seiner freieren oder anderen kirchlichen Anschauung nicht als solche ansieht. — Rembold unterstützt den Vorredner. Eine solche Strafe kann unter Umständen böses Blut machen. Der Antrag der Kommission auf Streichung des Satzes wird angenommen.

Aus dem Walde.

Roman von M. Brandruh.
(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Die Försterin,“ entgegnete Curt, nachdem er einen flüchtigen Blick auf die Zeilen des Briefblattes geworfen. Dann aber begann er auch mit seiner schönen volltönenden Stimme:

„Mögen mir es die Eltern unseres Herrn Hilsjägers nicht übel denken, wenn ich beifolgende Kleinigkeiten ohne Wissen Ihres braven Sohnes in seine Jagdtasche packe. Dazu bitte ich Herrn und Frau Fernow recht freundlich, sich Schinken, Spitzgans, Wurst und Butter nach Möglichkeit schmecken zu lassen. Ihnen unbekannterweise ein frohes Fest und ein glückliches neues Jahr wünschend, zeichne

hochachtend

Ihre ergebene Emma Rinow.“

„Wie lieb — wie freundlich!“ riefen der Wachtmeister und Frau Marthe wie aus einem Munde, als Curt geendet. Ja, die letztere fühlte sich durch die schlichten Worte der Försterin sogar so bewegt, daß sie sich eine Thräne von der bleichen Wange trocken machte. Halbflüchelnd sagte sie dann auch zu ihrem Sohne:

„Danke Frau Rinow nur tausendmal in unserem Namen, Curt, wenn Du wieder nach Karemba kommst. Aber ehe ich es vergesse, mein Junge, wie lang kannst Du denn bei uns bleiben? Bis über Newjahr doch ohne alle Frage.“

„Bis über Newjahr? Wo denkst Du hin, Mütterchen?! Uebermorgen Vormittag muß ich dem lieben Natel wieder „Valet“ sagen. Ich habe in Karemba ja keinen eigentlichen Vertreter zurückgelassen. Der Holzmeister kann aber nur während der Feiertage in denen es für ihn nichts anderes zu thun gibt, an meiner Statt die notwendigen Patronillengänge machen. Unter diesen Umständen durfte ich dem Herrn Oberförster gar nicht zumuten, mir länger als das Fest Urlaub zu bewilligen.“

„Schade, schade!“ meinte Frau Marthe. „Ich hatte mit Bestimmtheit darauf gerechnet, daß Du wenigstens bis zum zweiten Januar bei uns bleibst.“

„Ich ebenfalls“, flüsterte der Wachtmeister, und sein mageres, eingefallenes Gesicht, auf dessen Backenknochen eine heftige Röte glühte, nahm einen so wehen Ausdruck an, daß sich Curt bis in die innerste Seele berührt fühlte.

Betroffen schaute der Hilsjäger denn auch immer wieder nach dem Sofa hinüber. Dann suchte sein Auge das Antlitz der Mutter.

Frau Marthe aber senkte leise. Aller Frohsinn war plötzlich auch aus ihren Zügen gewichen. Sie umwendend, fuhr sie wieder mit dem Schürzenzipfel über die Augen. Dann aber flog sie zur Thür und verschwand, ehe Curt es sich versah, aus dem Stübchen.

Es war still geworden in dem kleinen Raum, mit seiner einfachen — altmodischen Einrichtung. Man rief der Vater den Sohn an das Sofa. Und

als Curt von Neuem seinen Platz eingenommen, faßte der Kranke die Rechte des jungen Mannes. Und ihm tief in die lieben treuen Augen sehend, sagte er leise: „Ich weiß, daß meine Stunden gezählt sind, Curt.“

„Vater, lieber Vater!“
„Ruhig, mein Sohn, ruhig!“ suchte der Alte zu beschwichtigen. „Ich denke, Du bist Mann genug, um mich anhören zu können.“ Und als Curt jetzt die Lippen zusammenpreßte, flüsterte der Kranke, während ein mattes Lächeln um seinen bleichen Mund zuckte. „Es ist ja möglich, daß mir Gott noch einige Tage läßt. Aber — ich glaube nicht daran. Und deshalb — möchte ich Dich auch schon heute bitten, Junge: Wenn ich nicht mehr bin, so — so betrachte die Mutter als mein heiligstes Vermächtnis!“

„Das werde ich, Vater, bei Allem, was mir heilig ist, das werde ich! Nie — nie soll es der Guten auch an irgend etwas Notwendigem fehlen — Ja, wenn ich —“

Eine Handbewegung des Kranken unterbrach den Redenden. „So sprichst Du,“ flüsterte der Wachtmeister dann, „nun Du noch krank und frei in der Welt stehst. Aber es wird nicht immer so bleiben: Du wirst heiraten, Curt, vielleicht weißt Du auch schon den Namen des Mädchens, das Du, in Amt und Bot, zu Deiner Frau machen möchtest. Ja, noch mehr, Du hast Dich möglicherweise sogar bereits gebunden und — des Försters Tochterlein in Karemba ist deine Brant!“

* Das neue elektrische Kabinett ist folgendermaßen beschaffen: ...
 * Bei dem am 9. Juli. Die Stadt Locovo im Gouvernement ...
 * Bei dem am 9. Juli. Die Stadt Locovo im Gouvernement ...
 * Bei dem am 9. Juli. Die Stadt Locovo im Gouvernement ...

Bagenhausen als Kaufmännin verwendet wurde, geriet auf unangenehme Weise unter die Rollwagen, wobei ihm ein Oberschenkel abgerissen wurde. Der Tod trat nach 5 Minuten ein. — In **Not** trat ein 13jähriger Knabe, der barfuß ging, in einen rostigen Nagel, der ihm vollständig durch den Fuß ging. Es trat Bluterguss ein und bald darauf der Tod. — In **Chingen** stürzte ein verheirateter Maurer beim Anbringen von eisernen Tragsäulen ca. 6 Meter hoch herab, wobei ihm eine Schiene, die ihm auf den Kopf fiel, die Hirnschale zertrümmerte. — Ein lediger Nagelschmid befand sich abends in stark angetrunkenem Zustand in einer Wirtschaft in **Freudenstadt**. Auf mehrmalige Aufforderung des Wirtes verließ er endlich das Lokal. Am andern morgen fand die Frau des Hauses unten an der Kellerterrasse den Nagelschmid gefesselt tot vor. Der Verunglückte hat die Kellerterrasse mit der Handhabe verwechselt und durch den Sturz in den Keller sein Leben eingebüßt.

Karlsruhe, 8. Juli. Ein schreckliches Verbrechen, ein Mordversuch, ist hier ausgeführt worden und die Stadt ist in der allergrößten Aufregung. Ueber den traurigen Vorfall ist bis jetzt festgestellt: Am verflochtenen Samstag nachmittag fanden in der Nähe des neuen Friedhofes vorübergehende Passanten ein durch mehrere Dolchschläge verwundetes sieben Jahre altes Mädchen. Dasselbe wurde ins Spital gebracht und dort festgestellt, daß dasselbe vergewaltigt worden war. Der Thäter ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Aus den Aussagen des schwer verletzten Kindes ist zu entnehmen, daß dasselbe aus der benachbarten Stadt **Darlach** von einem unbekanntem Thäter hiehergelockt wurde und an ihm dann die That vollzogen wurde. Die Polizei überwacht den hiesigen Bahnhof, sowie die benachbarten Bahnhöfe in der Hoffnung, des Thäters habhaft zu werden.

Leipzig, 8. Juli. Kohlenhändler **Hanne** aus **Montigny** wurde wegen Beihilfe zur Spionage zu vierjährigem Zuchthaus, zu 8 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurteilt.

Berlin, 9. Juli. Zum Besten der Uebersehung in **Wirttemberg** veranstaltet die Berliner Liedertafel morgen ein zweites Konzert.

Aus Hannover, 5. Juli. (Ein barbarisches Weib.) Vom Schwurgericht in **Stade** wurde die Frau des Armenhausverwalters in **Bergfried**, **Abelheid Cordes**, zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie in ihrer Eigenschaft als Hausmutter die unverschämteste geistesschwache Armenhändlerin **Marie Brand**

in der unmenschlichsten Weise mißhandelt hatte. Der Tod der Brand sollte infolge der erlittenen Prügel und Mißhandlungen erfolgt sein. Der Leichnam wies unzählige braune und blaue Striemen am Körper, besonders am Rücken und zwei Wunden am Kopfe auf. Die ganze Gerichtsverhandlung warf ein schreckliches Licht auf die Art und Weise der Verwaltung der Anstalt und die Behandlung der Insassen.

Anläßliches.
Laibach, 8. Juli. Heute nachmittag 3 Uhr 20 Minuten erfolgte ein mittelstarker wellenförmiger Erdstoß mit vorangehendem und nachfolgendem Vibrieren des Bodens und mit Getöse. Der Erdstoß dauerte 3 Sekunden und verursachte starkes Fensterklirren, sowie Beschädigungen an den Häusern.

Bern, 8. Juli. Der Bundesrat Schenk, in mehreren Perioden Bundespräsident, ist heute von einem zweispännigen Wagen umgeworfen und schwer verletzt worden. — Nach der **Frankf. Ztg.** haben die Aerzte es aufgegeben, den Bundesrat Schenk retten zu können. Er ist vollständig bewußtlos und erkannte bisher niemanden. Wahrscheinlich sind im Gehirn Blutungen eingetreten.

Paris, 7. Juli. Auf dem Nordbahnhof wurden 2 von der Brüsseler Polizei signalisierte Diebe verhaftet, in deren Reisetaschen für 250 000 Frs. Wertpapiere gefunden wurden.

Paris, 8. Juli. Heute nacht vergiftete sich hier die Prinzessin **Ida** von **Bibesco-Ravenstein**; das Motiv der Vergiftungsthat scheint große Not gewesen zu sein.

Paris, 8. Juli. Die „**Autorité**“ fordert den Prinzen **Viktor** von **Orleans** auf, dem französischen Volk Mittel und Wege vorzuzeichnen, um das Kaiserreich wieder herzustellen. Es sei absolut notwendig, daß das französische Volk wisse an wen es sich vertrauensvoll wenden kann, falls infolge der Schwachheit oder Korruption des republikanischen Regiments die soziale oder nationale Gefahr über Frankreich hereinbrechen.

Stockholm, 7. Juli. Kaiser **Wilhelm**, der König von **Schweden**, das Kronprinzliche Paar, sowie die Prinzen **Karl** und **Eugen** reisen heute vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr mittelst Sonderzugs nach **Gripsholm** ab. Am Bahnhofe wurden die allerhöchsten Herrschaften und Fürstlichkeiten von einer großen Menschenmenge begrüßt.

Stockholm, 8. Juli. Der Dampfer **Tessin**, mit dem deutschen Kaiser und dem König von **Schweden**

an Bord, traf mittags um 12 Uhr 25 Min. in **Stockholm** ein, wo nach dem Frühstück die Sammlungen besichtigt wurden. Bei der Landungsbrücke vor dem Schlosse waren Ehrenporten errichtet. Weißgeleibete Mädchen trugen Blumen. Bei der Abreise spielte eine Abteilung des Musikkorps der Flotte verschiedene Musikstücke. Um 2 Uhr 5 Min. verließ der **Tessin** **Stockholm** und wird um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr in **Stockholm** erwartet, wo König **Oskar** an Bord der **Jacht** **Hohenjollern** sich begiebt, um sich vom Kaiser zu verabschieden.

Stockholm, 8. Juli. Nach der gestrigen Tafel in **Drottningholm** schenkte der König dem deutschen Kaiser eine genaue Kopie des von **Nürnbergern** Bürger im Jahr 1632 dem König **Gustav Adolf** geschenkten Pokals, welcher ein Meisterwerk der deutschen Renaissance ist. Er stellt den Erbball auf den Schultern des Kaisers dar.

Belgrad, 8. Juli. Die türkische Behörde verhaftete in **Uestueh** einen bulgarischen Agitator, Namens **Stojanoff**.

Gandel und Verkehr.
Bernd, 9. Juli. Dem heute hier abgehaltenen Viehmarkt war vieles Vieh zugeführt, da aber israelitische Händler fehlten, nahm der Handel keinen besonders großen Umfang an. Rehger der Umgegend kauften ihren Bedarf in Fettevieh ein und legten hohe Preise an, überhaupt vollzog sich der Umsatz wohl infolge des großen Futtermangels, zu hohen Preisen. Der Verkauf von Jungvieh seitens der Bauern war ziemlich belangreich, auch Nutzvieh war begehrt, dagegen war nach Zugvieh wenig Nachfrage.

Verantwortlicher Redakteur: **W. Rieker**, Altensteig.

Toden, Cheviots und Baglin, doppelbreit 135 per Meter
 nabeifertig, in den vorzüglichsten Qualitäten, versenden in einzelnen Metern portofrei in's Haus
 Tuchversandgeschäft **Oettinger & Co.**, Frankfurt a. M.
 Musterauswahl umgehend franco.

Foulard-Seide 95 Pfg.
 bis 5,85 p. Met. — japanische, chinesische u. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige Honnberg-Seide von 60 Pfg. bis 18,65 p. Met. — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste u. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins u.), Porto- und stonorfrei ins Haus. Muster umgehend.

Seidenfabrik G. Henneberg, (L. u. L. Hoff.) Zürich

Revier Altensteig.
Stangen-Verkauf.
 Am Samstag den 13. Juli nachm. 5 Uhr werden im Auler in Altensteig aus Staatswald **Nonnenwald** und **Hafnerwald**: 52 Dornstangen, 194 Hopfenstangen und 191 Reisstangen verkauft.

Revier Hoffstett.
Samstag den 13. ds. Mts.
 nachm. 3 Uhr in der Rehmühle wird die Zimmerarbeit für die Floßbauten und Maurerarbeit an der **Frankenburg** verakkordiert.

Altensteig Stadt.
Brennholz-Verkauf
 am Samstag den 13. Juli d. J. nachm. 2 Uhr auf hies. Rathaus aus Stadtwald **Prümen**, **Abt. 15**, **Songergrund**:
 15 An. bach. Scheiter.
 4 " " Prügel.
 4 " " Anbruch.
 4 " tanv. Scheiter.
 5 " " Prügel.
 362 " " Anbruch.
 Den 8. Juli 1895.
Stadtschultheißenamt.
W. Rieker.
Vorzügliche Tinte
 bei **W. Rieker.**

Wildberg.
Eichenstammholz- und Lindenverkauf.
 Am Montag den 15. Juli vormittags kommt aus dem Stadtwald **Kengel** und **Gemeindeberg** folgendes Eichenstammholz zum Verkauf:
 149 Stück Eichen bis 12 m Länge, 15 bis 40 cm Durchmesser mit 55 Fessm. und 3 Stück Lindenabschnitte 2 und 3 m lang, 39 bis 54 cm Durchmesser mit 1,55 Fessm.
 Zusammenkunft morgens 9 Uhr im **Kengelwald** oder 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Bahnhof **Wildberg**.
Waldmeisteramt.

Altensteig Dorf.
Verbot.
 Das Sammeln von Heidelbeeren und Preiselbeeren in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist für Auswärtige bei Strafe verboten.
 Den 9. Juli 1895.
Gemeinderat.

Heberberg.
Verbot!
 Das Sammeln von Heidelbeeren und Preiselbeeren in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist für Auswärtige verboten.
 Den 8. Juli 1895.
Gemeinderat.

Beuren.
Verbot.
 Das Sammeln von Heidel- und Preiselbeeren in den Gemeinde- und Privatwaldungen ist bei Strafe verboten.
 Den 10. Juli 1895.
Schultheißenamt.

Altensteig.
Freiw. Feuerwehr.
 Am nächsten Sonntag den 14. ds. Mts. morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr rückt die **II. u. IV. Komp.** zur Uebung aus.
 Ungenügende Entschuldigungen werden nicht berücksichtigt und erfolgt Strafe wie bei unentschuldigtem Wegbleiben.
Das Kommando.
Altensteig.
2400 Mt.
 sind gegen gute Bürgschaft anzuleihen.
 Wo? — sagt die Exped. d. Bl.

Zur Mostbereitung
 empfehle ich zu den billigsten en gros Preisen
Ia. schwarze Thyra-Rosinen
Ia. schwarze Cesme-Rosinen
Ia. rote Nymphio-Rosinen
Ia. Filialtra Weinbeeren (Corinten)
C. W. Euz.

Geld-Gesuch.
600 Mt. werden gegen Versicherung zumeist in Gütern oder gute Bürgschaft aufzunehmen gesucht.
 Näheres in der Exped. ds. Bl.

Altensteig.
Sport- und Couristenhemden
Reformhemden und Hosen
Jägerhemden, rein Wolle, f. Sommer
Weiß Hemden & Vorstecker
Leg- & Stehkragen, Mandjetten
 in **Seiden** und **Wamum**
Baumwollene Unterleibchen und Schweißfänger
Corsetten von Mt. 1,50 an
Hauschürzen, Fierschürzen
Mädchen- & Kinderschürzen
 schwarz und farbig in den neuesten Stoffen und Fassonen
Trikottailen schwarz und farbig
Bettvorlagen, Bettdecken
Tisch- & Kommodedecken
Wachstuch etc. etc.
 empfiehlt zu billigsten Preisen
C. W. Euz.
Unentgeltlich (verl. Anweisung nach 19jährig-ger approbierter Methode, zur sofortigen radikalen Beseitigung der Unreinheit, mit, auch ohne Wollen zu vollziehen, kleine Veranschäulung. Adresse: Privat-Anstalt **Villa Christina**, 108 Säckingen, Baden. Briefen sind 20 Pfg. Rückporto in Briefmarken beizufügen.

Altensteig Stadt.
Kirchengemeinderatswahl
 Sonntag den 14. ds.
 vom Schlusse des Vormittagsgottesdienstes bis 1/2 1 Uhr.
 Wahlkommission.
 Vorstand: Stadtpfarrer Hetterich.

Kirchengemeinderatswahl
 Sonntag den 14. Juli
 in Altensteig Dorf von 9 Uhr bis halb 10 Uhr
 in Geselebronn auf dem Rathaus
 von 3 Uhr bis halb 4 Uhr.
 Pfarrer Miller.

Spielberg.
Liegenschafts-Verkauf.
 In der Konkursfache des Georg Adam Burghardt, Schuhmachers
 dahier, kommt die zur Masse gehörige Liegenschaft gemäß Beschlusses der Gläubiger-Versammlung vom 2. Juli ds. J. am
Mittwoch den 17. Juli d. J.
 nachmittags 2 Uhr
 auf dem hiesigen Rathaus unter Leitung der Ratschreiberei im erstmaligen öffentlichen Aufsteig aus freier Hand zum Verkauf und zwar:

- Gebäude:
- Nr. 8: 1 Nr 42 Qw. ein 2stöckiges Wohnhaus mit Schener und Stall unter einem Dach oben im Dorf, neben Friedrich Hauser's Kindern und dem Weg, Anschlag 1800 M.
- Acker:
- Nr. 646/1: 8 Ar 51 Qm. Acker im Grünenbaum, neben der Staatsstraße und der Gemeinde, Anschlag 80 M.
- Nr. 1270/2: 18 Ar 14 Qm. Acker im untern Bömbach, neben Joh. Georg Burghardt, Tagelöhner und Ochsenwirt Steeb, Anschlag 280 M.
- Nr. 163/1: 20 Ar 72 Qm. Acker und ein mäd. Graben am Karrenweg, neben Katharine Hauser ledig und Jakob Broß, Anschlag 280 M.
- Nr. 163/4: 26 Ar 67 Qm. Acker allda neben sich selbst und Gottlieb Hauser, Maurer, Anschlag 400 M.
- Nr. 843: 15 Ar 10 Qm. auf der Höhe, neben Schmid Brösamle und Amtsbienner Hauser, Anschlag 280 M.
- Nr. 299/2: 11 Ar 90 Qm. Acker und Weg im Schiffhan, neben Joh. Georg Brenner, Bäcker und Joh. Fr. Schauble, Schreiner, Anschlag 160 M.
- Nr. 852: 17 Ar 76 Qm. Acker auf der Höhe, neben Johannes Welter, Fuhrmann und Joh. Georg Stidel, Fuhrmann, Anschlag 250 M.
- Nr. 387/3: 14 Ar 19 Qm. willk. geb. Acker in Wolfbüchern, neben Joh. Michael Bühler, Schmied und den Anstößern, Anschlag 280 M.

Markung Egenhausen.
 Nr. 2336: 14 Ar 74 Qm. Acker auf der Höhe, neben Johannes Keller von Spielberg und der Markung Spielberg, Anschlag 80 M.

Diebhaber sind mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige, der Verkaufskommission nicht persönlich bekannte Kauflustige und deren Bürgen, sich vor Beginn der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeindefürliche Vermögenszeugnisse neuesten Datums auszuweisen haben.
 Den 9. Juli 1895.

Konkursverwalter
 Gerichtsnotar in Altensteig:
 Dengler.

Altensteig.
Anzeige und Empfehlung.
 Mache hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich das von Graveur Widmaier hier betriebene Geschäft weiter führen werde und empfehle mich im Anfertigen von
Stempeln, Brenneisen etc.
 sowie in allen feineren Gravierarbeiten.
 Hochachtungsvoll
Karl Kaltenbach.

Militär-Verein  Simmersfeld.
Einladung.
 Am Sonntag den 14. Juli d. J.
 feiert der Militär-Verein Simmersfeld seine
Fahnen-Weihe.
 Verehrl. Militär- und Krieger-Vereine der Gegend, werthe Kameraden sowie Freunde der Sache werden hiezu freundlichst eingeladen vom
Fest-Comite.
 Programm:
 Morg. 6 Uhr: Tagwache. Böllerschüsse.
 „ v. 8 Uhr an: Empfang der ankommenden Festgäste und Vereine.
 „ 9 1/2 Uhr: Festgottesdienst.
 „ 10 1/2 Uhr: Fröhlichschoppen mit Concert bei Kamerad Hoffmann z. Hirsch.
 Mittags 12 Uhr: Festessen daselbst.
 Mittags 1 1/2 Uhr: Aufstellung zum Festzug in alphab. Ordnung.
 „ 2 Uhr: Festzug durch den Ort auf den Festplatz. Begrüßungsrede. Gesang. Enthüllung und Uebergabe der Fahne. Festrede. Kameradschaftliches Beisammensein auf dem Festplatz mit musikalischer Unterhaltung.
 Abends 8 Uhr: Festball im Gasthaus zum Löwen.

Oberamt Freudenstadt.
 Gemeinde Pfalzgrafenweiler.
Bau-Aktford.
 Die zur Herstellung eines neuen Friedhofs für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler erforderlichen Bauarbeiten sollen im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden.
 Nach dem Voranschlag betragen
 die Grabarbeit 91 Mf. — Pfg.
 „ Maurer- und Steinhauerarbeit 6787 „ 55 „
 „ Schlosserarbeit 5560 „ — „
 „ Anstricharbeit 450 „ — „
 „ Begarbeiten 1210 „ — „
 Pläne, Kostenvoranschlag und Akkordbedingungen sind auf dem Rathaus in Pfalzgrafenweiler zur Einsicht aufgelegt und sind diesbezügl. Angebote mit passender Aufschrift versehen, längstens bis
Montag den 15. Juli
 nachmittags 3 Uhr
 daselbst abzugeben.
 Um diese Zeit findet die urkundliche Oeffnung der Angebote statt, welcher die Anbietenden beizuwohnen können.
 Den 8. Juli 1895.
 Oberamtsbaumeister gez. Kirn.

Gornberg.
Bekanntmachung.
 Verbot, das Sammeln von Waldbeeren betreffend.
 Durch Beschluß der bürgerl. Kollegien, mit Zustimmung der hiesigen Privatwaldbesitzer, ist das Sammeln von Heidelbeeren bis zum 1. August d. J., das Sammeln von Preiselbeeren bis zum 1. Sept. d. J. in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen für Auswärtige bei Strafe verboten. (F. P. O. Art. 22 §. 1.)
 Den 6. Juli 1895.

Altensteig.
 Ein
Gehilfe
 findet dauernde Beschäftigung, auch kann ein Lehrling unter günstigen Bedingungen eintreten bei
Joh. Braun
 Sattler u. Tapezier.
 Es wird ein rechtschaffenes
Mädchen
 gesucht für sogleich oder bis Jakob.
 Zu erfragen in der Exped. ds. Bl.
Holländ. Unübertroffen und fett
 1880 bewährt! 10 Pfd.
Tabak. Lose im Beutel fco. acht Mf.
 B. Becker in Seesen v. S.

Gemeinderat.
Ein Taschen-Schreibbuch
 ist hier abhanden gekommen. Der Finder wird ersucht, dasselbe in der Exped. d. Bl. abzugeben.
 Konkurs wurde eröffnet über das Vermögen des Karl Kneibler, Kaufmann in Wittlensweiler.
 Frucht-Preise.
 Nagold, 6. Juli 1895.
 Dinkel neuer 6 40 6 19 5 40
 Weizen 8 50 8 22 7 80
 Roggen — 7 — —
 Gerste 7 — 6 91 6 80
 Haber 6 50 6 39 6 —
 Bohnen — 5 70 — —
 Tübingen, 5. Juli 1895.
 Neuer Dinkel 12 60 12 08 11 60
 Haber neuer 12 60 12 44 12 10
 Eigen 16 — 15 64 15 60
 Gerste 14 — 13 62 13 20
 Mischling — 16 — —

